

Industry

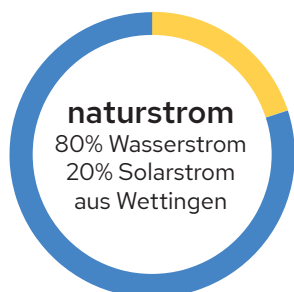
Strom für Industriekunden

Mittelspannung

1. Preise



	Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Leistung/Monat CHF/kW
wasserstrom		18,60	16,80	
Netznutzung und Abgaben ¹	80.00	8,16	6,96	7.80
Total exkl. MwSt.	80.00	26,76	23,76	7.80
Total inkl. 7,7% MwSt.	86.16	28,82	25,59	8.40



naturstrom		19,00	17,10	
Netznutzung und Abgaben ¹	80.00	8,16	6,96	7.80
Total exkl. MwSt.	80.00	27,6	24,06	7.80
Total inkl. 7,7% MwSt.	86.16	29,25	25,91	8.40



solarstrom		18,40	18,40	
Netznutzung und Abgaben ¹	80.00	8,16	6,96	7.80
Total exkl. MwSt.	80.00	26,56	25,36	7.80
Total inkl. 7,7% MwSt.	86.16	28,61	27,31	8.40

¹ Zusammenzug aus Ziffer 6

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

2. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2023 und ersetzen alle bisherigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

3. Wahl Stromprodukt

Standardprodukt ist *wasserstrom*. Wahlprodukte sind *naturstrom* und *solarstrom*. Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jeweils bis zum 30. November für das Folgejahr auf den 1. Januar wechseln. Der Wechsel auf ein Wahlprodukt gilt bis auf Wiederruf.

4. Zuteilung Netzprodukt (Basic, Business, Industry)

Die Zuteilung erfolgt automatisch durch Energie Wettingen und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund des Anschlusses ermittelt.

5. Rechnungsstellung

Der effektive Verbrauch wird monatlich in Rechnung gestellt.

6. Netz und Abgaben

	Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Leistung/Monat CHF/kW
Netznutzung	80.00	4,30	3,10	7.80
Systemdienstleistungen SDL		0,46	0,46	
Netzzuschlag gemäss Energiegesetz		2,30	2,30	
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Wettingen		0,85	0,85	
Förderabgabe Energie		0,25	0,25	
Total exkl. MwSt.	80.00	8,16	6,96	7.80
Total inkl. 7,7% MwSt.	86.16	8,79	7,50	8.40

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

6.1 Systemdienstleistungen (SDL)

Abgabe für die notwendigen Hilfsdienste zum sicheren Betrieb der Netze der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

6.2 Netzzuschlag

Gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft.

6.3 Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Wettingen erhobene Abgaben zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

6.4 Förderabgabe Energie

Abgabe für das Energieförderprogramm der Gemeinde Wettingen: 0,25 Rp./kWh bis und mit 50'000 kWh je Abnahmestelle und Jahr und 0,15 Rp./kWh für jede darüber hinaus gehende Kilowattstunde Strom. (exkl. MwSt.)

7. Tarifzeiten

Die Aufgeführten Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen.

	■ Hochtarif		■ Niedertarif	
Montag – Freitag	0 – 7 h	7 – 20 h	20 – 24 h	
Samstag	0 – 7 h	7 – 13 h	13 – 24 h	
Sonntag	ganztäglich			

8. Lieferbeschränkung

Steuerbare Verbraucher wie Boiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen und dergleichen können wenn nötig über die Spitzenzeiten unterbrochen werden. Ist keine Sperrung vorhanden oder gewünscht, behalten wir uns vor, die nicht gesperrte Leistung zu verrechnen.

9. Messkosten

Wird auf Kundenwunsch ein elektronischer Zähler ohne Datenkommunikation eingesetzt, wird einmalig ein Betrag von CHF 150.00 und monatlich CHF 5.00 in Rechnung gestellt. (exkl. MwSt.)

10. Leistung

Für jeden Monat wird die höchste während einer Viertelstunde registrierte Leistung in kW erfasst und verrechnet. Diese werden ganzjährig sowohl während der Hoch- als auch während der Niedertarifzeit zu 100 % angerechnet.

11. Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf zur Hochtarifzeit höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0,93$). Ein Überbezug an Blindenergie wird zu 3,80 Rp./kVarh verrechnet. (exkl. MwSt.)

12. Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie von Energie Wettingen. Einsehbar auf energiewettingen.ch.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.
Sie erreichen unser Kunden-
center per E-Mail an
info@energiewettingen.ch
oder telefonisch unter
056 437 20 90.